
Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 11. Dezember 2025

Traktandum 4

Sanierung und Entsorgung der Bodenbelastung Zielhänge ehemalige Schiessanlagen Bergün und Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Bruttokredit CHF 300'000.00

Die Gemeinde Bergün Filisur beauftragte im 2018 die CSD Ingenieure AG mit der Altlastensanierung der Schiessanlagen sowie der Erstellung eines Sanierungsprojekts. Der Projektbericht wurde im Februar 2020 mit einer Kostenschätzung von CHF 300'000 abgegeben.

Aufgrund der Anpassung der Bundesfinanzierung verzögerte sich die Weiterführung des Projekts bis 2026. Für die Aktualisierung der Unterlagen wurde im November 2025 eine Bauteuerung von rund 25 % bestätigt. Die erwarteten Sanierungskosten liegen nun bei CHF 285'750. An die Sanierung wird ein namhafter Beitrag seitens des Bundes gesprochen.

Gegenstand des Projekts ist die Sanierung der Kugelfänge in Gewässerschutzzonen: der 300-m-Kugelfang und der Kugelfang der Hasenanlage in Bergün (Egglas) sowie der Kugelfang der 100-m-Anlage in Filisur (Paradies).

Das Sanierungs- und Entsorgungskonzept liegen während den Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Sanierung und Entsorgung sowie den Projektkredit von CHF 300'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 5

Nachtragskredit Generelles Projekt Erneuerung Güterstrassen, Abschnitt Cumpuegna–Sagliaz

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Nachtragskredit CHF 1'400'000.00

Die Gemeindeversammlung vom 26. August 2021 genehmigte das *Generelle Projekt Erneuerung Güterstrassen Stuls–Hof Vals und Cumpuegna–Sagliaz* sowie den dafür notwendigen Bruttokredit von CHF 2.41 Mio. Das Projekt umfasst zwei für die Gemeinde zentrale Erschliessungen:

- Güterstrasse Stuls – Hof Vals
- Güterstrasse Cumpuegna – Sagliaz – Darlux

Diese Strassen dienen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung (insgesamt über 40 ha Nutzfläche), der Schutzwaldpflege, der Erschliessung gemeindeeigener Alpen, dem touristischen Verkehr (Darlux) sowie verschiedenen technischen Infrastrukturen. Die bestehenden Abschnitte wiesen grosse strukturelle Defizite auf: zu geringe Breite, ungenügender Oberbau, Schadstellen, Setzungen, ungenügende Entwässerung sowie hohe jährliche Unterhaltskosten.

Das *Generelle Projekt* sowie das darauffolgende *Bauprojekt* umfassen:

- Anpassung der Strassenbreiten gemäss ALG-Normalien (3.0 m Fahrbahn zusätzlich Bankette)
- Erneuerung des gesamten Oberbaus
- Ersatz der bestehenden Beläge durch eine 16 cm starke Betonfahrbahn
- Erneuerung und Ergänzung der Entwässerung (Sickerleitungen, Querabschläge, Schächte)

- Verbesserungen bei Wendeplatten und Kreuzungen
- Absenkungen bei Viaduktdurchfahrten; Weg Cumpuegna–Sagliaz
- Baustelleninstallationen, Vermessung, Umweltbaubegleitung und ingenieurtechnische Leistungen

Die Arbeiten erfolgen nach den Richtlinien des ALG und unter Berücksichtigung aller Schutzauflagen (Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz Zonen S2, IVS, Leitungskataster, usw.).

Projektstand Stuls–Vals:

- Bauarbeiten im Jahr 2023 ausgeführt
- Total 490 m erneuert
- Bauprojekt-Kostenvoranschlag: CHF 914'000
- Laufmeterpreis: CHF 1'590 / m

Projektstand Cumpuegna–Sagliaz:

- Bauprojekt abgeschlossen, Ausschreibungen vorbereitet, geplante Umsetzung 2026-2027
- Gesamtlänge: 1'625 m
- Bauprojekt-Kostenvoranschlag: CHF 2.88 Mio.
- Laufmeterpreis: CHF 1'770 / m

Die Mehrkosten zwischen dem Auflageprojekt 2021 und dem Bauprojekt 2024 sind erheblich:

Abschnitt	Auflageprojekt	Bauprojekt	Differenz
Stuls–Vals	CHF 655'000	CHF 914'000	+ CHF 259'000
Cump.–Sagliaz	CHF 1.698 Mio.	CHF 2.88 Mio.	+ CHF 1.182 Mio.

Mehrkosten: ≈ CHF 1.44 Mio.

Die wichtigsten Gründe für die Mehrkosten sind:

- Teuerung (rund 10 %)
- Höhere Transportkosten aufgrund reduzierter Nutzlasten, Objekt Stuls–Vals
- Erhöhter Detaillierungsgrad (von 34 auf 320 Querprofile gemäss DGM)
- Mehrmaterial bei Foundationen (20 cm statt 5 cm im Vorprojekt)
- Erweiterung und Anpassung der Wendeplatte Sagliaz (gestützt auf Normalien Walder-schliessung AWN, erst im Rahmen des Bauprojekts definiert)
- Längere Sickerleitungen (600 m statt 200 m)
- Höhere Betonpreise, auch wegen Auflagen Denkmalpflege Abschnitt Stuls–Vals

Das Projekt ist eine gemeinschaftliche landwirtschaftliche Infrastruktur gemäss Strukturverbesserungsverordnung. Damit gelten folgende Beitragssätze:

- Bund: ca. 36.0 %
- Kanton: ca. 29.7 %
- Total: 65.7 % Beiträge

Der Nachtragskredit wird mit demselben Satz subventionsberechtigt sein.

Die Restkosten trägt die Gemeinde Bergün Filisur.

Damit die zweite Etappe Cumpuegna–Sagliaz realisiert werden kann, ist ein zusätzlicher Kredit notwendig. Der Nachtragskredit ermöglicht:

- die Umsetzung gemäss ALG-Standards auf die genannten Objekte Stuls–Vals und Cumpuegna–Sagliaz
- langfristige Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung und Schutzwaldpflege
- Verringerung des Unterhaltsaufwandes
- sichere und nachhaltige Erschliessung touristischer Infrastruktur
- Reduktion künftiger Schadens- und Interventionseinsätze
- Abschluss des im 2017 lancierten Erneuerungsprojekts

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit von CHF 1'400'000.00 für das Projekt «Generelle Erneuerung Güterstrassen Bergün» zu genehmigen.

Traktandum 6

Finanzplanung 2026 bis 2030 – Präsentation und Kenntnisnahme

Die Gemeinden haben einen Finanzplan zu erstellen, welcher jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten ist. Er dient der mittelfristigen Planung und Steuerung von Leistungen und Finanzen (vgl. Art. 9 FHG). Der Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre (vgl. Art. 3 Abs. 1 FHVG). Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung oder dem Parlament zur Kenntnis zu bringen (vgl. Art. 3 Abs. 3 FHVG).

Der Gemeindevorstand wird an der Gemeindeversammlung die Finanzplanung der Gemeinde Bergün Filisur von 2026 bis 2030 präsentieren.

Traktandum 7

Budget 2026 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Budget

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindeversammlung das Budget 2026 der Gemeinde Bergün Filisur vor. Die Erfolgsrechnung 2026 der Gemeinde Bergün Filisur weist gemäss Budget bei einem Aufwand von CHF 12'023'320 und einem Ertrag von CHF 12'070'100 einen Ertragsüberschuss von CHF 46'780 (Budget 2025: CHF 22'470) aus. Das Investitionsbudget 2025 basiert vollständig auf den gefassten Kreditbeschlüssen der Gemeindeversammlung und des Gemeindevorstandes. Es sind Nettoinvestitionen von CHF (2024: 4'351'000) vorgesehen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Budget 2026 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 8

Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2026 EW Bergün Filisur

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Leistungsvereinbarung und Globalbudget

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die wesentlichen Grundlagen sind in der Gemeindeverfassung und im EW-Gesetz festgelegt. Mit den neuen Instrumenten (seit 2021) überträgt der Gemeindevorstand einen Teil seiner Verantwortung der EW-Kommission, welche die strategische Führung des EWBF weitgehend übernimmt. Sie soll die Stromversorgung wie ein Verwaltungsrat eines Unternehmens weitgehend selbständig erfüllen. Dazu steht das Globalbudget (GB) zur Verfügung, in welchem die Finanzflüsse definiert werden. Mit dieser Lösung erhält die EW-Kommission die nötigen Kompetenzen, um Strom auch mehrjährig für einen günstigen Preis beschaffen zu können. Der Gemeindevorstand ist mit einem Mitglied (aktuell Luzi Schutz) in der EW-Kommission vertreten und behält die Oberaufsicht.

Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2026 wurden von der EW-Kommission und vom Gemeindevorstand zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Sämtliche notwendigen

Informationen finden sich im beiliegenden Dokument. Die EW-Kommission wird diese der Gemeindeversammlung vorstellen und steht für Fragen zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Leistungsvereinbarung und Globalbudget 2026 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 9

Festlegung Steuerfuss 2026

Aufgrund kantonaler Vorgaben ist der Steuerfuss gleichzeitig mit dem Budget festzulegen und materiell aufeinander abzustimmen. Ebenso wird gemäss Art. 33 Ziff. 3 der Gemeindeverfassung der Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Gemäss Art. 3 und Art. 6 des Steuergesetzes der Gemeinde Bergün Filisur legt die Gemeindeversammlung den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern, der Liegenschaftssteuer sowie der Handänderungssteuer für das nachfolgende Steuerjahr spätestens im Dezember fest. Die Sätze für die Grundstückgewinnsteuer, für die Erbschafts- und Schenkungssteuer, für die Hundesteuer sowie für Beherbergungsabgabe und Tourismusförderungsabgabe sind durch das Steuergesetz, durch andere Gesetze oder übergeordnetes Recht abschliessend festgelegt.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Einkommens- und Vermögenssteuern für das Jahr 2026 auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuern zu belassen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Handänderungssteuer für das Jahr 2026 auf 2.0 Prozent zu belassen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2026 auf 2.0 Promille zu belassen.

Traktandum 10

Bildung erweiterte Steuerallianz Region Albula

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Leistungsvereinbarung mit der Region Albula

Seit längerem besteht bereits eine sog. Steuerallianz Albula zwischen den heutigen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz und Schmitten. Aufgrund verschiedener Herausforderungen sowie kantonaler Vorgaben bekundeten im Jahr 2025 die Gemeinden Surses und Vaz/Obervaz Interesse an einem möglichst baldigen Beitritt zu dieser Steuerallianz. Die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Steuerallianz begrüssen diesen Schritt, da durch eine Vergrösserung der Allianz und personelle Aufstockung die fehlende Stellvertreterregelung eingeführt, der Betrieb weiter professionalisiert und damit für die Zukunft gesichert werden kann. Da damit sämtliche Gemeinden der Region Albula der Steuerallianz angehören, kann sie administrativ in die Region Albula integriert werden und die Präsidentenkonferenz (PK) das oberste strategische Gremium bilden.

Damit die Steuerallianz operativ per 01.01.2026 starten kann, ist eine neue Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden abzuschliessen. Diese wird voraussichtlich von der Präsidentenkonferenz vom 05.12.2025 verabschiedet, anschliessend zur Einsichtnahme aufgelegt und aufgeschaltet sowie an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Der Gemeindevorstand beantragt, die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen den politischen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten, Surses, Vaz/Obervaz und der Region Albula betreffend die operative Führung der Steuerallianz der Region Albula zu genehmigen.

Filisur, 1. Dezember 2025
Der Gemeindevorstand Bergün Filisur